

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen vom 11.03.2021

Anwesend unter Vorsitz von: Ortsbürgermeister Werner Nick Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 21.45Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels Ratsmitglied
Volker Klingels Ratsmitglied
Joachim Hähn Ratsmitglied
Markus Klein Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 7.Okt 2020 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2)Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Revierleiter Helmut Michel eingeladen. Dieser hatte jedoch krankheitsbedingt, kurzfristig absagen müssen. Die wichtigen Details gab er telefonisch an den Ortsbürgermeister weiter, der diese dann an den Rat weitergab. An Information konnte der Ortsbürgermeister weitergeben, das der Plan 2010 eingehalten wurde, sogar ein leichtes Plus entstanden ist, das sich die Holzpreise aktuell positiv entwickeln, das durch den Corona Zuschuss von 100€/ha der Fehlbetrag in 2021 fast ausgeglichen wird und er in 2021 geplant hat Pflanzen in Abt.1 zu setzen. Hier hat er vorgesehen eine Mischung aus Eiche, Winterlinde und Baumhasel zu pflanzen und diese auch einzuzäunen. Für dieses Standort die wohl beste Wahl an Pflanzen. Auch dies mit Bezuschussung. Ansonsten sieht der Plan keinen unnötigen Holzeinschlag vor, auch kein Brennholz. Der Revierleiter bot auch an, wenn noch Bedarf an Informationen und Erklärungen zum Plan, an einer der nächsten Ratssitzungen teilzunehmen.

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 betragen die

Nettoerträge	10.750,00€
Nettoaufwendungen	17.250,00€
Es verbleibt ein Fehlbetrag von	6.500,00€

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu. Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

3) Festsetzung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Metzenhausen wurde am 06. Oktober 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.511.580,79€.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.170.264,63€ auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 90.136,95€. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 76.115,31€ gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der festgelegten Form festzusetzen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs.1, S.1 GemO).
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. §17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An den Beratung und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil, Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied.

4) Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß §33 Abs.12 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.
Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015-2020 überprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewese, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen. Der Prüfungsbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.

- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeit zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinde sind von der Verbandsgemeindeverwaltung zu führen (Förderung energetischer Maßnahmen).
- Die Festsetzung der Gebühren sind auf der Basis entsprechender Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer §2b UstG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in ihrer Gemeinde, die eine Handlung ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Metzenhausen	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen/HH-Pläne zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Förderung von energetischen Maßnahmen: Die Verwaltungsgeschäfte der OG sind von der VG zu führen
	3	Friedhof: Die Festsetzung der Gebühren ist auf der Basis entsprechender Kalkulation zu überprüfen. Eine Erhöhung der Gebühren ist anzustreben
	4	Friedhof: Die zeitnahe Erhebung ist durch die Ortsgemeinde und die VG sicherzustellen.
	5	Gemeindehaus: Empfehlung: sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.; alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Gemeindehaus sowie die Gebühren zu überprüfen.
	6	Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben

Die Hundsteuerhebesätze der Ortsgemeinde liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinde /Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Durchschnitt für den 1.Hund liegt bei 35,78€ für den 2.Hund bei 52,65€ und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78€. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdopplungsverbot zu beachten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1)Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- Mit der Verwaltung wird die Erstellung der Gebührenkalkulation abgeklärt. Nach Vorlage der einer entsprechenden Kalkulation wird der Gemeinderat sich mit einer eventuellen Anpassung der Gebühren beschäftigen. Die Daten für die Rechnungserstellung sollen zeitnah an die Verwaltung übersandt werden.

(2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus sollen

- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtsichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet ist.

- nicht angepasst werden.

(3) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen

- für den 1.Hund von jetzt 24€ auf 36€; für den 2.Hund von 42€ auf jetzt 48€ und für den 3. und jeden weiteren Hund von 60€ auf 72€ erhöht werden. Dies soll in dem nächsten Haushalt berücksichtigt werden.

- unverändert bleiben

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 JA-Stimmen

5)Zuwendung an die Ortsgemeinde Todenroth

Schon in mehreren Ratssitzung war dieses Thema ein Grund zur Diskussion. Auch bei dieser Sitzung wurde wieder heftig darüber, mit unterschiedlichen Meinungen, Angaben zu den aktuellen Einnahmen aus der Windenergie, diskutiert und beraten, bevor der Ortsbürgermeister darüber abstimmen lies. Ein Abstimmungsergebnis, bei dem der Ortsbürgermeister seine Enttäuschung nicht verbergen konnte.

Aufgrund des Beschlusse vom 14.März 2019 gewährt die Ortsgemeinde Metzenhausen der Ortsgemeinde Todenroth eine jährliche zweckfreie Zuwendung in Höhe von 4.000,00€ aus den Pachteinnahmen für die Windenergieanlage auf dem Grundstück Flur 8 Nr.2/4 in der Gemarkung Metzenhausen (Auszahlung zum 01.08. ein Jahres).

Dem Beschluss lag die Tatsache zugrunde, dass es der Ortsgemeinde Todenroth, im Gegensatz zu den Nachbargemeinden,aus bauplanungsrechtlicher Sicht verwehrt bleibt, gemeindliche Grundstücke an Windanlagenbetreiber zu verpachten und damit den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren bzw. finanzielle Spielräume zu schaffen. Die Windenergieanlagen in den Nachbargemeinden stehen aber in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Todenroth. Aus Gründen der Solidarität und zur Pflege der guten nachbarlichen Beziehungen hat man sich daher seinerzeit dazu entschieden, die Ortsgemeinde Todenroth an den entsprechenden Pachteinnahmen in dieser Weise zu "beteiligen".

Nun laufen Gerichtsverfahren in Bezug auf die Zulässigkeit einiger Windkraftanlagen, da die Anlagen bei den Einwohnern beider Ortsgemeinden nicht umstritten sind. Damit stehen auch entsprechende Pachteinnahmen auf dem Prüfstand. Bis dato hat sich aber für die Ortsgemeinde Metzenhausen finanziell noch nichts geändert.

- Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, an der bisherigen Beschlusslage bis auf weiteres festzuhalten.

- Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Beteiligung der Ortsgemeinde Todenroth einzustellen. Die letzte Zahlung erfolgt im August 2021.

Abstimmungsergebnis: 3x festhalten an Beschlusslage
4x Beteiligung einstellen

6)Beratung und Beschlussfassung über Gewährung eines Zuschusses nach Energiesparrichtlinie

Antrag von Markus Klein auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Haustür

Herr Klein hat dem Antrag eine Rechnung der Fa. FH Fensterwelt GmbH, 56288 Roth vom 18.02.2021 beigelegt. Die Kosten lt. Rechnung belaufen sich auf insgesamt brutto 5.986,16€. Nach §5 Abs.8 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung 500,00€ je Haustür, höchstens jedoch 30 der Anschaffungskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf 2.500,00€.

Bruttoinvestition	5.986,16€	30%	1.795,85€
	Höchstförderung		500,00€

Der Ortsgemeinderat beschließt Markus Klein einen Zuschuss i.H.v. 500,00€ zu gewähren.

Herr Markus Klein wurde aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

7)Unterrichtung und Verschiedenes

Über folgende Themen wurde informiert, bzw. wurden angesprochen und diskutiert:

-Landtagswahlen 2021

Da das Wahlteam ausschließlich aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates besteht, wurde über den Ablauf der Wahl gesprochen und die Anwesenheitszeiten der einzelnen Mitglieder festgelegt.

-Antrag auf Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm zu r Gestaltung des Dorfplatzes.

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben der ADD und Kreisverwaltung wo darüber informiert wurde, dass für eine Gewährung einer Förderung drei Angebote für die Planungsleistungen erforderlich sind. Bei der Antragsstellung aber nur ein Angebot vorlag. Die Ortsbürgermeister stellte die Frage in die Runde wie weiter verfahren werden sollte. Nach eingehender Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig, dass an dem Antrag weiter festgehalten werden soll, und durch die Bauabteilung der VG drei Planungsbüros entsprechend dem Wunsch der ADD aufgefordert werden ein Angebot zu unterbreiten.

-Aktuelle Kostenannahme für die Erschließung des Baugebietes

Hier konnte der Ortsbürger eine grobe Abschätzung zu den Kosten für die Erschließung des Baugebietes durch das Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner nennen. Das Ingenieurbüro hatte eine für eine Gesamterschließung sowie für 2 Teilerschließungen erarbeitet. Aufgrund dieser Zahlen sind sich die Ratsmitglieder einig, die Erschließung anzugehen. Diese Information soll der Ortsbürgermeister an die entsprechenden Sachbearbeiter der VG weitergeben.

-Gemeindearbeiter

Der Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde hat möchte in 2021 die Arbeiten die er in den Jahren zuvor geleistet hat nicht mehr in dem Umfang alleine, bzw. gar nicht mehr durchführen. Die Ratsmitglieder waren sich nach kurzer Diskussion einig, eine entsprechende Stellenanzeige für "kurzfristige Beschäftigung" im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Der Ortsbürgermeister wird dies an den Sachbearbeiter der VG weiterleiten.

-Bewilligung Wasserversorgung und Telekommunikationsleitung für das Grundstück Gemarkung Metzenhausen, Flur 5, Flurstück Nr.:32 -Lärchenhof. Es geht hierbei um die Erneuerung der Wasserleitung und parallel dazu auch die entsprechende Verlegung einer Telekommunikationsleitung über den Feldweg parallel zur K11 vom Friedhof bis zum Lärchenhof.1

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das er der entsprechenden Bewilligung am 10.Januar 2021 schriftlich zugestimmt habe, damit im Grundbuchamt die Eintragung von Grunddienstbarkeiten auf den Grundstücken, Gemarkung Metzenhausen,

Flur 13, Flurstück-Nr.33 - Grundbuch von Metzenhausen, Blatt Nr. 4013

Flur 5, Flurstück-Nr. 39 - Grundbuch von Metzenhausen, Blatt Nr. 4005

erfolgen kann. Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeit im Grundbuch trägt Manfred Lukas, Lärchenhof.

Er informierte das die Eintragsbekanntmachung nach § 55 der Grundbuchordnung auch ihm auch schon vorliege.

- Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben vom 7.12.2020 über den aktuellen Sachstand zum Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Kirchberg und die Aufforderung Flächen aus der Gemeinde bis zum 31.3.2021 zu melden. Das Thema stellte er nach der Info zur Diskussion. Nach kurzer Diskussion waren die Ratsmitglieder einig vorerst keine Flächen aus der Gemeinde zu melden.

-Anschaffung von Liege- und Ruhebänken für den Rhein-Hunsrück-Kreis

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben der Stiftung der Kreissparkass Rhein-Hunsrück, das aus Mitteln der Sparkassenstiftung Liegebänke und Ruhebänke, im Wert von 70.000,00€, zur Förderung des lokalen Tourismus angeschafft werden und auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 18 Ruhe- und 10 Liegebänke entfallen. Der entsprechende Bedarf der Ortschaften sei mit der VG abzustimmen.

Hier sieht der Rat aktuell keinen Bedarf, da die Ortsgemeinde im letzten Jahr selber Bänke und eine Liegebank angeschafft habe.

-Baumkontrolle

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Ergebnis der stattgefundenen Baumkontrolle. Er informierte, das zwei Bäume, einer auf dem Friedhof und einer an der Grillhütte gefällt werden müssen. Da sich niemand aus den eigen Reihen imstande fühlt die Fällung durchzuführen wird er eine entsprechende Firma oder den Revierleiter darauf ansprechen.

-Haushaltsplan 2021/2022

Was wollen wir in den Jahren 2021/2022 investieren, was soll im Plan vorgesehen werden. Nach eingehender Diskussion sollen mit Schwerpunkt im Haushaltsplan die Erschließung des Neubaugebietes, Instandsetzung von Feldwegen, Weiterführung der Energiesparrichtlinie und eine Anpassung der Gewerbesteuer vorgesehen werden. Dies wird der Ortsbürgermeister so an den Sachbearbeiter der VG melden.

-Brückenprüfung

Hier verlas der Ortsbürgermeister das Schreiben der VG zum Thema Brückenprüfung vom 11.01.2012.

Da keine weiteren Themen mehr anstanden, schloss der Ortsbürgermeister gegen 21.45Uhr die Sitzung.